

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2112/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Seniorenpass: Wie ist die rechtliche Bewertung der Umgehung des Genehmigungsvorbehalts aus der Haushaltssatzung?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der Sachverhalt rechtlich zu bewerten und welche Rechtsfolgen ergeben sich daraus, dass der Genehmigungsvorbehalt aus dem Haushaltsbegleitantrag übergangen wurde?**

Bereits frühzeitig wurden die zuständigen Gremien über die konzeptionellen Inhalte des Seniorenpasses informiert. Beispielsweise wurden im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2025 Nachfragen aus der Beratung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) zum Nachtragshaushalt aus der Sitzung vom 17.10.2024 in Drucksache 2003/24 beantwortet. Darin wurden u. a. die Struktur und Eckpunkte des Seniorenpasses erläutert. Auch auf die enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat bei der Erarbeitung des Seniorenpasses wurde hingewiesen. Immer wieder habe ich mich mit dem Beirat und dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten abgestimmt.

Auch wurde in den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen zum Nachtragshaushalt 2025 (vgl. Drucksache 2424/24, 3. Ergänzung) darauf hingewiesen, dass der aktuelle Stand zur Konzeption des Seniorenpasses im Ausschuss SAG in einer separaten Drucksache vorgestellt wird.

Letztlich hat der Stadtrat durch sein Budgetrecht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um den Seniorenpass ins Leben rufen zu können.

Am 20.05.2025 wurde – wie Sie bereits eingangs Ihrer Fragestellung darlegten – in Drucksache 1246/25 das Konzept für den Seniorenpass vorgestellt.

Seite 1 von 2

2. **Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass sie mit der vierseitigen Informationsdrucksache ein hinreichend finales Konzept vorgelegt hat, insbesondere angesichts der Tatsachen, dass keine Angaben zur Budgetierung erfolgt sind?**

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 1 ausgeführt, ergaben sich seitens des Ausschusses SAG bei Behandlung der Drucksache 1246/25 keinerlei Nachfragen oder Wortmeldungen.

Hinsichtlich der Budgetierung wird auf die Stellungnahmen zu den Anträgen im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2025 verwiesen (vgl. auch Beantwortung der Frage 1). Das vom Stadtrat zur Verfügung gestellte Budget wird für die Umsetzung der Maßnahme vermutlich für 2025 ausreichen. Ob dies aufgrund der großen Nachfrage auch für die Folgejahre gilt, muss sich im Rahmen der Evaluation ergeben.

3. **Ungeachtet der rechtlichen Bewertung: Hält die Stadtverwaltung es dem wichtigen Anliegen der Förderung der Seniorenpolitik zuträglich, weitreichende Konzeptionen ohne entsprechende politische Legitimation zu fassen und vor welchem Hintergrund wurde kein Stadtratsbeschluss herbeigeführt?**

Wie ich bereits mehrfach ausführte, wurde rechtzeitig u. a. der Seniorenbeirat und der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden. Ziel war und ist es, dass die Bedürfnisse und Interessen der älteren Generation im Mittelpunkt stehen. Daher ist es für mich wesentlich, die maßgeblich Betroffenen und aktiv an der Willensbildung der Seniorinnen und Senioren Beteiligten in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen. Für eine Erprobung war es zudem wichtig, noch einen ausreichend großen Zeitraum in 2025 zur Verfügung zu haben, um letztlich den Seniorenpass auch entsprechend evaluieren zu können.

Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch den Stadtrat mit dem 1. Nachtragshaushalt 2025 geschaffen.

Nach Abschluss der Erprobungsphase kann für Dezember 2025 eine erneute Einbindung des Stadtrates in Aussicht gestellt werden, um die Ergebnisse zu bewerten und mögliche Anpassungen auf einer breiteren politischen Basis zu beraten.

Dies werde ich auch bei der Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpasses tun.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn